

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

642

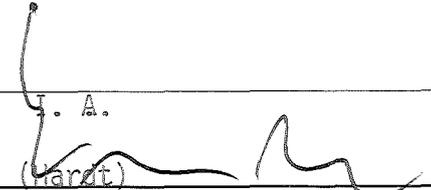
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Uhlandstraße 41	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	<u>Uhlandstraße 41</u> Teil einer	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Doppelvilla, Backsteinputzfassade mit profilierten Fenstergewänden und Verdachungen, im EG waagerechte Putzbänder, zur Straße je 3 Fensterachsen, davon 2 risalitartig vorgezogen mit Giebel bekrönt, Eingang auf den Giebelseiten; Vorgarten. Klar gegliederte Fassade in Neorenaissanceformen, sehr wirkungsvoll für das Straßenbild. Das praktisch vollständig im Originalzustand erhaltene Historismusgebäude ist ein wichtiges Zeitdokument bürgerlicher Architekturideale im Wohnungsbau des ausgehenden 19. Jh. Im damaligen Stadterweiterungsbereich des Dichterviertels erbaut, ist die Doppelvilla deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims z. Z. der letzten Jahrhundertwende. Erhaltenswert besonders aus architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.	
Tag der Eintragung	21.12.1990	Unterschrift J. A.  (Hardt)